

Gemeindevorstand der
Gemeinde Oberweser

Bekanntmachung

Es wird gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht, daß der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Hessenbeke“ in der Gemarkung Heisebeck, Flur 7 und 11 (Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 19.12.17) am 11.4.18 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke bzw. Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Oberweser, den 12.9.18